



Hessen-Süd

Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses / Antrag auf Kostenbefreiung

Bestätigung gem. § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZGR) zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a für ehrenamtlich bzw. freiwillig Tätige

Hiermit wird bestätigt, dass die gemeinnützige Einrichtung

Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Hessen-Süd e.V.
Kruppstraße 105
60388 Frankfurt

entsprechend §72a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) die persönliche Eignung von Beschäftigten zum Zwecke der Betreuung und Beaufsichtigung von Minderjährigen anhand eines Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1b zu überprüfen hat.

(Name u. Anschrift d. Freiwilligen)

ist hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a BZRG zum Zwecke der ehrenamtlichen Beschäftigung in der Einsatzstelle

(Name u. Anschrift d. Einsatzstelle)

vorzulegen.

Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller, da nach Vorgabe des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit –Landesjugendamt– mit Beschäftigungsbeginn eine entsprechende Meldung über das Vorliegen des Führungszeugnisses erfolgen muss.

*Da es sich gemäß des „Merkblatts des Bundesamtes für Justiz vom 15. Oktober 2013“ um eine ehrenamtliche Tätigkeit in einer „gemeinnützigen Einrichtung im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres“ handelt, wird gleichzeitig die **Gebührenbefreiung** beantragt.*

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Freiwilligendienste



Bezirksverband Hessen-Süd e.V.
Freiwilligendienste
Kruppstraße 105
60388 Frankfurt am Main